

- Anfrage der vom
 Anfrage von Herrn SE Kübler vom 12.04.2012

Vorlagen Nr. 80/015/2012

öffentlich

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung	Datum: 16.04.2012
---	-------------------

Gremium: Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	Termin 14.05.2012
--	-----------------------------

Reitwege / Überwachung der Kennzeichnungspflicht; hier: Anfrage von Herrn SE Kübler vom 12.04.2012

Inhalt der Anfrage:

Siehe beigefügte Anfrage von Herrn SE Kübler vom 12.04.2012

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Anfrage geht, wie einige frühere Anfragen zu diesem Thema auch, teilweise von Annahmen aus, die vor einer Beantwortung klargestellt werden müssen.

Finanzieller Aufwand der Stadt Haan

Gem. § 51 Abs. 2 i.V.m. § 53 Abs. 3 LG NRW ist die Reitabgabe auch zu verwenden für Entschädigungszahlungen an Grundstückseigentümer, für Schäden, die durch rechtmäßiges Reiten verursacht worden sind. Die Ausweisung von Wegen als Wanderwege in der freien Landschaft bedingt keine Nutzungsbeschränkung für andere Nutzer, auch nicht für Reiter. Somit könnte die Stadt Haan auch aus der Reitabgabe Mittel für nachgewiesene Wegeschäden beantragen, um damit Wanderwege wieder Instand zu setzen und den eigenen Mitteleinsatz zu reduzieren.

Kontrollpflicht der ULB

Eine Kontrollpflicht der ULB gegenüber Reitern, die „Reitwege“ verlassen gibt es nicht, da alle vorhandenen privaten Wege in der freien Landschaft beritten werden dürfen. Eine Ahndung ist demnach nicht vorgesehen. Bußgeldvorschriften gibt es im LG NRW dazu nicht. Die Kontroll- und Ahndungsmöglichkeiten für das (im LG NRW und LFoG vorgeschriebene) ausschließliche Benutzen von Reitwegen im Wald obliegt der Forstbehörde.

Einnahmeausfall beim Kreis

Durch geringe Einzahlungen bei der Reitabgabe entgehen dem Kreis keine Einnahmen. Der Kreis bewirtschaftet die Reitabgabe nicht, sondern vereinnahmt sie nur, um sie dann an die Bezirksregierung in Düsseldorf weiterzuleiten. Dort wird dann antragsabhängig über die Verwendung der Mittel entschieden. Der Kreis bucht die Beträge dann direkt aus dem Landeshaushalt an den jeweiligen Antragsteller. Durch fehlende Mittel schaden sich die Reiter ledig-

lich selbst. Es ist zu hoffen, dass durch eine Ausweitung und bessere Vernetzung des Reitwegenetzes Mehreinnahmen bei der Reitabgabe erzielt und für die Neuanlage und Unterhaltung zur Verfügung stehen.

Frage 1)

Warum gibt es immer noch kein geschlossenes Reitwegenetz?

Antwort:

- Zunächst gibt es ein „Reitwegenetz“ durch die gesetzlich festgelegten Reitbefugnisse (alle vorhandenen privaten Wege in der freien Landschaft, straßenverkehrsrechtliche Zulassungen, Ackerrandstreifen durch Verhandlungen der Verbände mit den Eigentümern).
- Die Planung und Umsetzung von Reitwegen ist von erfolgreichen Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern abhängig. Durch die häufig gegebene Kleinteiligkeit der Eigentumsverhältnisse und dadurch bedingt, fehlender Zustimmungen kommt eine vollständige Trasse oft nicht zur Realisierung.
- Teilweise behindern sich Reiterhöfe aus Konkurrenzgründen auch gegenseitig bei einer zusammenhängenden Planung von Reitwegen.

Gemeinsam mit den Reitervereinen bemüht sich der Kreis Mettmann diese Situation zu verbessern.

Frage 2)

Wie viele Reitwege wurden in den letzten 3 Jahren angelegt?

Antwort:

Der Umfang der Ackerrandstreifen variiert im Laufe der Jahre durch unterschiedliche Verhandlungserfolge der Reiterverbände, die die Förderung für diese Trassen beantragen. Die Mittel für diese Trassen haben sich in den letzten 3 Jahren um ca. 2300 € erhöht, woraus sich eine Zunahme der Reitmöglichkeiten von ca. 11 Km ergibt. Aktuell werden im Kreis Mettmann jährlich rund 91 Kilometer mit ca. 18.900 € aus der Reitabgabe auf diese Art zur Verfügung gestellt. Die Neuanlage von Reitwegen ist ebenso wie die Unterhaltung antragsabhängig. Neuanlagen haben oft überschaubare Lückenschlüsse zum Gegenstand, die von den Verbänden erkannt und beantragt werden. Weiterhin wird durch den Kreis Mettmann angestrebt, den derzeit noch fördertechnisch bedingten „jährlichen“ Bestand der Ackerrandstreifen in langfristige Verträge mit den Grundstückseigentümern umzuwandeln.

Frage 3)

Wie groß ist der fehlende Bedarf?

Antwort:

Bedarfsermittlungen sollten durch die Reitverbände auf der Grundlage der jeweiligen örtlichen Verhältnisse ermittelt werden. Entsprechende Anregungen und Hinweise werden dadurch an die Verwaltung herangetragen.

Noch in 2012 sollen ehemalige Reitwegeverbindungen, die durch die Anlegung des Panoramawegs in Heiligenhaus unterbrochen wurden, wieder hergestellt werden. Dadurch entstehen Anbindungen an die Reitmöglichkeiten in Heiligenhaus und Ratingen. Mittelfristig sollen die Bereiche um die Kalkgewinnung im Kreis Mettmann in den Gemeindegebieten Wülfrath, Velbert und Mettmann für die Reiter erschlossen werden. Die Reitverbände planen, dem Katasteramt des Kreises elektronische Daten zuzuleiten, mit denen die Freizeitkarte des Kreises sukzessive um Reitmöglichkeiten erweitert werden kann.

Frage 4)

Wann wird der Stand der Dinge im ULAN vorgestellt?

Antwort:

Das Thema Reitwege steht immer wieder auf der Agenda und wurde auch im ULAN bereits besprochen. Derzeit sind weder politische noch finanzielle Entscheidungen (über Kreismittel) absehbar. Ein Grund für eine erneute vertiefte Beteiligung der politischen Gremien wird daher aktuell seitens der Verwaltung nicht erkannt.

Frage 5)

Wird der Kreis die Aufsichtspflicht wahrnehmen?

Antwort:

Eine Aufsichtspflicht hinsichtlich der Benutzung bestimmter Wege durch Reiter gibt es im LG NRW für den Kreis nicht. Die Durchführung von Kontrollen bzgl. Benutzung/Erwerb der vorgeschriebenen Reitplaketten (für die Reitabgabe) wurde bereits am 09.02.2011 von Amt 80 gegenüber der VFD (Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V.) wegen fehlender Infrastruktur beim Kreis für nicht leistbar erklärt. Eine gleichlautende Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 03.02.2011 am den ULAN wurde mit dem Antwortentwurf des Amtes 80 vom 07.02.2011 entsprechend analog beantwortet.

Frage 6)

Wird der Kreis dieses Anliegen (Pferdesteuer) mit den Kommunen erörtern?

Antwort:

Inwieweit dieses Thema z.B. in einer Bürgermeisterbesprechung erörtert wird, obliegt politischen Erwägungen. Im Rahmen der Gesamtstruktur der Anfrage muss darauf hingewiesen werden, dass Steuern keine zweckgebundenen Abgaben sind und die Mittel den Reitern nicht zugute kommen würden.

Anlage: Anfrage von Herrn SE Kübler vom 12.04.2012